

Koordination der Spontanhilfe in München: Gemeinsam anpacken – Hilfe, die verbindet!

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16800

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 01.07.2025
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion richtet den Bevölkerungsschutz neu aus. Wesentliche Aufgaben umfassen die Einbindung der Spontanhelfenden in die behördliche Gefahrenabwehr Münchens. Diese leisten dabei wertvolle Arbeit, insbesondere bei der Bewältigung von Krisensituationen und der Betreuung von Geflüchteten. Eine Ansprechstelle bei der Branddirektion soll die Zusammenarbeit zwischen Spontanhelfenden und Einsatzorganisationen fördern. Maßnahmen umfassen die Kontaktpflege und die Entwicklung von Konzepten zur effizienten Integration der Spontanhelfenden in die Katastrophenschutzstrukturen.
Inhalt	Es wurde eine neue Stelle zur Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements in der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion besetzt und später in die Unterabteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement integriert. Zusammen mit der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement und der Freiwilligen Feuerwehr München wurde eine Strategie zur Einbindung der Spontanhelfenden entwickelt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	-/-
Entscheidungsvorschlag	Bekanntgabe
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kreisverwaltungsreferat; Branddirektion; Bevölkerungsschutz; Spontanhilfe; Spontanhelfende
Ortsangabe	Stadtgebiet München

Koordination der Spontanhilfe in München: Gemeinsam anpacken – Hilfe, die verbindet!

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16800

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 01.07.2025
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	3
1. Ausgangslage	3
2. Sachstand	4
2.1. Runder Tisch	4
2.2. Kernprojektgruppe	6
2.3. Stadtinterne Vernetzung	6
2.4. Bundesweite Vernetzung	6
2.5. Sonstiges	7
3. Ausblick	7
3.1. Kooperationsvereinbarung	7
3.2. Kernprojektgruppe	7
3.3. Arbeitskreis Bevölkerungsschutz	7
3.4. Psychosoziale Betreuung	8
3.5. Runder Tisch	8
3.6. Social-Media-Kampagne	9
3.7. Städtische Veranstaltungen	9
3.8. Beteiligung von städtischen Interessenvertretungen und des Stadtrats	9
4. Vision	10
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen	12
5.1. Gleichstellungsstelle für Frauen	12
5.2. Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität	12
5.3. Koordinierungsstelle für Gleichstellung von LGBTIQ*	13
5.4. Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement	13
5.5. Fachstelle für Demokratie	13

5.6. Migrationsbeirat	13
5.7. Behindertenbeirat	13
5.8. Seniorenbeirat	13
6. Beteiligung der Bezirksausschüsse	13
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	13
II. Bekanntgegeben	14

I. Vortrag der Referentin

Der Vorgang ist in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil aufgeteilt. Dieser öffentlicher Teil (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16800) beinhaltet den aktuellen Sachstand zum Spontanhilfemanagement in München mit Ausnahme der im nicht-öffentlichen Teil behandelten Aspekte.

Der nicht-öffentliche Teil (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16051) enthält sensible Informationen und strategische Pläne, die den Bevölkerungsschutz und die Krisenbewältigung in München betreffen.

Insoweit hat die Landeshauptstadt München ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse. Eine Behandlung gem. § 46 Abs. 2 Ziff. 3 der GeschO in nicht öffentlicher Sitzung ist daher geboten.

1. Ausgangslage

Das Ehrenamt ist mit über 1,7 Millionen freiwilligen Helfer*innen ein unersetzbarer Pfeiler des deutschen Bevölkerungs- und Katastrophenschutzsystems. Überall leisten ehrenamtlich Tätige wertvolle Arbeit. Sowohl in der Bewältigung bestehender Krisensituationen, die zum Beispiel durch Naturereignisse oder kriegsbedingte Flüchtlingsströme ausgelöst werden, als auch in der Vorbereitung hierauf. Im Weiteren kommt es insbesondere auf die erfolgreiche Zusammenarbeit von Einsatzorganisationen und Spontanhelfenden an, um sonst zusätzliches, aber ungenutztes Potenzial und Unterstützung strategisch sinnvoll einzusetzen.

Die Bedeutung der selbst organisierten Gruppen von Spontanhelfenden wächst auch erfreulicherweise in München stetig. Die Betreuung und Begleitung Geflüchteter aus der Ukraine und aus anderen Krisenherden der Welt wäre nach wie vor ohne das starke ehrenamtliche Engagement der Münchner Bürger*innen und der engmaschigen Vernetzung der verschiedenen Gruppierungen untereinander, wie beispielsweise der Freiwilligenagenturen und des Vereins „Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V.“ nicht mehr möglich.

Für die engagierten und hochaktiven Gruppen und Organisationen der Spontanhilfe soll es eine Ansprechstelle bei der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, geben.

Diese soll einerseits die für die Krisenprävention spezifischen Belange aufnehmen und in die Stadtverwaltung vermitteln. Andererseits ist es erforderlich, den selbst organisierten Gruppen die Funktionsweise, die Arbeitsmethodik und die Rahmenbedingungen der behördlichen Gefahrenabwehr zu erläutern. Es muss erreicht werden, dass trotz unterschiedlichster Organisationsstrukturen und Bedürfnisse eine effektive und effiziente Zusammenarbeit in der konkreten Schadenslage möglich ist. Dazu muss eine Struktur geschaffen werden, die die Freiwilligenzene im Einsatzfall an die vorgegebenen Führungsstrukturen des Katastrophenschutzes anbindet.

Das könnte beispielsweise über einen Koordinierungskreis Spontanhilfe erfolgen, der sicherstellt, dass eine enge Abstimmung zwischen der Freiwilligenzene, der Gefahrenabwehrleitung und weiteren Beteiligten erfolgt und dadurch die Hilfsangebote der Freiwilligenzene kanalisiert werden und die Unterstützung gezielter erfolgen kann. Auch können auf diese Weise Personal- und Materialressourcen effizient und effektiv eingesetzt werden.

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen bzw. Aufgaben zu erledigen:

- Regelmäßige Kontaktpflege zu den selbst organisierten Gruppen der Spontanhilfe in München
- Entwickeln einer Agenda zur Einbindung der Organisationen und Gruppierungen der Spontanhelfenden in die bestehenden haupt- und ehrenamtlichen Strukturen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes
- Aufnehmen und Vermitteln der Belange und Bedarfe der Gruppen der Spontanhilfe in die Stadtverwaltung
- Erarbeiten und Vermitteln von Belangen und Bedarfen der behördlichen Gefahrenabwehrleitung in die Gruppen der Spontanhilfe
- Ausarbeiten von Konzepten zur Zusammenarbeit zwischen Gruppen der Spontanhilfe und der behördlichen Gefahrenabwehr
- Entwickeln und Aufbauen von Informations-/ Kommunikations- und Austauschplattformen für die Spontanhelfenden und die Gefahrenabwehr
- Evaluieren und Optimieren der Zusammenarbeit zwischen Gruppen der Spontanhilfe und der behördlichen Gefahrenabwehrleitung

Sensible Aspekte zur Ausgangslage sind im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16051) dargestellt.

2. Sachstand

Zum 20.03.2023 konnte eine eigens für die Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements geschaffene Stelle in der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, besetzt werden. Diese Stelle wurde zum 01.08.2024 in der neuen, vierten Unterabteilung der Geschäftsleitung der Branddirektion – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement – verortet.

In den ersten Wochen wurde zusammen mit der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) und der Freiwilligen Feuerwehr München eine Gesamtstrategie zur Beteiligung der Freiwilligen an der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Zusammenarbeit abgestimmt. Dabei wurden die Formate eines Runden Tisches sowie die Gründung einer Kernprojektgruppe gewählt.

2.1. Runder Tisch

Der Runde Tisch setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Akteur*innen zusammen:

Vertreter*innen

- der Freiwilligenagenturen
- des Vereins „Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V.“ (MFWH)
- der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE)
- der Freiwilligen Feuerwehr München und
- der Stadtverwaltung

Die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises erfolgte in enger Abstimmung mit der FöBE. Als Netzwerk- und Fachstelle für Freiwilligenarbeit engagiert sich die FöBE aktiv für gesellschaftliche Teilhabe in München. Der Teilnehmerkreis des Runden Tisches wurde aufgrund ihres umfangreichen Fachwissens und der wertvollen Erfahrungen mit den Strukturen und Abläufen der Organisationen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements, sowie ihrer Kenntnisse über die Arbeitsweise und das Agieren der Freiwilligen – insbesondere im Kontext der jüngsten Krisen in München – gebildet. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass dieser Kreis offen ist und sich seit dem ersten Treffen bereits erweitert hat.

Immer häufiger melden sich weitere Akteur*innen, die in den Verteiler aufgenommen werden möchten und Interesse an der Teilnahme an den Veranstaltungen zeigen.

Am 21.07.2023 fand die Auftaktveranstaltung zum Runden Tisch auf der Feuerwache 4 in München statt. Hier stellte sich die Berufsfeuerwehr München sowie die Freiwillige Feuerwehr München vor. Die Helferorganisationen interessierte vor allem die Führungsstrukturen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bei großen Schadensereignissen und Katastrophen – insbesondere die Differenzierung von SAE (Stab für außergewöhnliche Ereignisse) und GAL (Gefahrenabwehrleitung). Deswegen gehörte dazu auch die Besichtigung der entsprechenden Stabsräume.

Am 21.11.2023 fand der **zweite „Runde Tisch“** mit den oben genannten Stakeholdern statt. Hier wurde das im Ernstfall mögliche Hilfepotenzial der Münchner Akteur*innen aus dem Bereich Bürgerschaftliches Engagement vorgestellt und konkrete Unterstützungsangebote und Ideen für eine künftige Zusammenarbeit benannt. Bei diesem Treffen wurde das bereits aufgebaute, umfangreiche Netzwerk zwischen den ehrenamtlichen Organisationen ersichtlich. Anhand der maßgeblich durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten verstärkten Fluchtbewegung 2022 wurde deutlich, wie verschiedene Organisationen und Gruppen miteinander interagierten. So fand beispielsweise über WhatsApp „FöBE Netzwerk“ ein schneller Austausch von Informationen und Wissen statt. Ehrenamtliche Ärzt*innen brachten ihre Fähigkeiten ein, um die medizinische Versorgung in städtischen Unterkünften sicherzustellen. Lokale Unternehmen entwickelten parallel dazu eine Vermittlungssoftware, die die Koordination der Helfenden erleichterte. Durch dieses aktive und weitreichende Netzwerk der Freiwilligen konnten insbesondere Personalressourcen, auch für die Stadtverwaltung München, eingespart werden.

Die ersten „Runden Tische“ hatten vor allem das Ziel, ein gegenseitiges Kennenlernen zu fördern, Verständnis füreinander aufzubauen und einen Perspektivwechsel zu ermöglichen, um insbesondere die verschiedenen Organisationsstrukturen besser nachvollziehen zu können. Diese beiden Veranstaltungen waren der Auftakt für weitere regelmäßige Austausch- und Netzwerktreffen.

Das Format wird künftig zweimal jährlich durchgeführt, um den Kontakt aufrechtzuerhalten und den Austausch über aktuelle Themen, Fortschritte sowie die zukünftige Zusammenarbeit zu fördern.

Am 17.10.2024 fand ein **drittes Treffen des „Runden Tisches“** statt. Aufgrund einer hohen Rechtsunsicherheit unter den Freiwilligen wurde das Thema „Rechtliche Einordnung von Spontanhelfenden“ für dieses Treffen aufgegriffen und ein Gastdozent des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu einem Vortrag eingeladen. Dabei konnte das Thema umfassend erläutert und offene Fragen geklärt werden. Die rechtlichen Aspekte sowie Fragen zur Unfallversicherung und Amtshaftung werden in dem geplanten Gesamtkonzept in einem eigenen Kapitel behandelt.

Für den 28.05.2025 ist bereits das **vierte Treffen des „Runden Tisches“** angesetzt. Angesichts der Fragen zur gesetzlichen Unfallversicherung, die aus dem dritten Treffen hervorgingen, wird der Schwerpunkt dieses Mal auf dem Thema Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung für Helfende liegen. Zu diesem Thema wurde ein Vertreter der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) eingeladen, der einen Vortrag halten und im Anschluss für Fragen der Teilnehmenden zur Verfügung stehen wird.

2.2. Kernprojektgruppe

Detaillierte Erläuterungen zu der Kernprojektgruppe sind im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16051) dargestellt.

2.3. Stadtinterne Vernetzung

Eine **stadtinterne** Vernetzung erfolgt durch die regelmäßige Beteiligung an den Treffen der Arbeitsgruppe zum Bürgerschaftlichen Engagement (AG BE) - mit Teilnehmenden aus den Referaten, um hier das Thema bekannt zu machen. Gleichzeitig soll mit der Teilnahme auch der Grundstein für eine referatsübergreifende Zusammenarbeit gelegt werden. Die Referate werden über die AG BE regelmäßig über den aktuellen Sachstand im Bereich Spontanhilfe informiert. Sobald ein entsprechender Reifegrad einzelner Konzeptbestandteile erreicht ist, soll eine aktive Einbeziehung erfolgen.

Bereits 2023 wurde die Expertin des Kreisverwaltungsreferates aus der Branddirektion zu einer Sozialpolitischen Runde der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste eingeladen, um über den aktuellen Sachstand in der Umsetzung der Stadtratsaufträge zur Spontanhilfe zu informieren und den gegenseitigen Austausch zwischen den Akteur*innen zu fördern.

2.4. Bundesweite Vernetzung

Neben diesen städtischen Aktivitäten gibt es bereits einen regelmäßigen **bundesweiten** Austausch mit Kommunen und insbesondere mit dem BBK. Dieser Austausch spielt eine entscheidende Rolle, um über bundesweite Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich der Spontanhilfe informiert zu bleiben. So konnten beispielsweise wertvolle Anregungen und Ideen aus dem im Ende 2023 veröffentlichten Leitfaden des BBK „Spontanhilfe im Einsatz“ gewonnen werden. Ein kontinuierlicher Dialog mit der Fachbehörde über die Anwendung und Umsetzung des Leitfadens in München sowie über interessante, vom Bund geförderte Forschungsprojekte ist von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung des Konzepts in München. Auch der Umgang anderer Behörden mit dem Thema Koordination von Spontanhelfenden kann Denkanstoß für München sein. Insbesondere die im Dezember 2023 beschlossene Novellierung des SächsBRKG (Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) und die am 08.01.2024 erfolgte Gesetzesänderung, würdigt Spontanhelfende erstmals bundesweit mit der Aufnahme in ein Katastrophenschutzgesetz.

Zudem fanden Treffen mit Mittlerorganisationen außerhalb Münchens für einen Erfahrungsaustausch statt. Als besonders wertvoll erwies sich der Besuch beim Helferstab im Ahrtal. Dort konnten wichtige Erkenntnisse zur Koordination von Spontanhelfenden bei einer Großschadenslage gewonnen werden, wie der Flutkatastrophe im Ahrtal und den damit verbundenen Problemen, beispielsweise der Fragestellung „Wie kann mit externen Spontanhelfenden umgegangen werden?“ oder auch der enormen Bedeutung von Social Media und deren Nutzung für politische Zwecke und Destabilisierung des Staates. Diese Schwierigkeiten haben sich in der Form bei den bisherigen Krisen in München nicht gestellt, sind aber zur Vorbereitung auf größere Schadensereignisse von enormer Bedeutung und sollten damit zwingende Berücksichtigung in der Entwicklung des Gesamtkonzeptes für München finden. Genauso wertvoll waren auch die Erfahrungen, die der Landkreis Fürstentum Bad Kreuznach während des Hochwassers in Bayern mit dem Einsatz von Spontanhelfenden gemacht hat. Auch wenn die Schadenslage nicht das Ausmaß der Flutkatastrophe im Ahrtal angenommen hat, konnten aus dem Austausch Praxistipps zum Umgang mit Spontanhelfenden gezogen werden. Entscheidend war im Rahmen des Gesprächs mit dem Landkreis Fürstentum Bad Kreuznach die fehlende überregionale Schnittstelle und Koordination in Bayern.

Zu einer bundesweiten Vernetzung gehört auch die regelmäßige Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen, die beispielsweise die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) zu dem Themenschwerpunkt Spontanhilfe anbietet. Hier treffen Vertreter*innen der Kommunen, Landkreise und Ministerien, sowie Vertreter*innen aus der Forschung zusammen, um sich gemeinsam mit der Aufgabe der Einbindung von Spontanhelfenden in den Bevölkerungsschutz zu beschäftigen und auszutauschen. Auch die Teilnahme an Workshops, unter anderem bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt und Tagungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) tragen dazu bei, das Potenzial des gesamten Ehrenamtsengagements im Bereich Spontanhilfe zu erfassen.

2.5. Sonstiges

Parallel dazu wurden durch das Sachgebiet GL 31 „Recht“ der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion **rechtliche Aspekte**, wie der Versicherungsschutz und Haftungsfragen geprüft und aufbereitet. Dazu gehören darüber hinaus auch Themen zur rechtlichen Einordnung der Mittlerorganisation, Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, Maßnahmen gegen Störer, Arbeitsschutz und Datenschutz. Das im Sommer 2024 erschienene „Handbuch Bevölkerungsschutz¹“ behandelt ebenfalls die rechtlichen Aspekte und unterstreicht damit die rechtliche Einordnung der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion. Am 21.02.2025 wurde im Austausch mit der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) das Verfahren für den konkreten Fall von Betroffenen, die nach einem Einsatz als Spontanhelfende, die gesetzliche Unfallversicherung in Anspruch nehmen müssen, erläutert.

3. Ausblick

Über die unter Punkt 2 im Vortrag der Referentin ausgeführten Einzelmaßnahmen hinaus, plant die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion – Unterabteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement Folgendes:

3.1. Kooperationsvereinbarung

Detaillierte Erläuterungen zu der Kooperationsvereinbarung sind im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16051) dargestellt.

3.2. Kernprojektgruppe

Detaillierte Erläuterungen zu der Kernprojektgruppe sind im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16051) dargestellt.

3.3. Arbeitskreis Bevölkerungsschutz

Die Koordination der Spontanhilfe in München wird in die nächste Sitzung des Arbeitskreises „Bevölkerungsschutz“ eingebracht. Dieser wurde Ende des vergangenen Jahres gegründet und besteht aus Vertreter*innen aller etablierten Hilfsorganisationen, der Freiwilligen Feuerwehr München und der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion. Geleitet wird der Kreis von der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement.

¹ Freudenberg / v. Lewinski: Handbuch Bevölkerungsschutz, Grundlagen, Recht, Praxis, C.H.BECK, 2024.

Die Hilfsorganisationen sollen eng in die geplanten Strukturen der Koordination von Spontanhelfenden einbezogen werden. Diese Plattform eignet sich daher hervorragend, um in einen direkten Austausch zu kommen und bereits entwickelte Ansätze zu diskutieren und zu integrieren.

Bereits vorhandene Konzepte bei den Hilfsorganisationen müssen abgestimmt und mit den geplanten Konzepten der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement zusammengeführt werden. Die Hilfsorganisationen sind bei der Umsetzung der Strukturen weitere unverzichtbare Partner, mit dem die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, Hand in Hand bei der Koordination von Spontanhelfenden arbeiten möchte.

3.4. Psychosoziale Betreuung

Eine große Herausforderung bei der Integration von Spontanhilfe ist die psychosoziale Betreuung. Erfahrungen aus den letzten Krisen in München zeigen offensichtlich, dass Spontanhelfende häufig mit belastenden Situationen konfrontiert werden, ohne darauf vorbereitet zu sein. Hier ist als deutliches Beispiel die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zu nennen. Münchner Bürger*innen haben bei sich zuhause stark traumatisierte Menschen aufgenommen, die vor einem Angriffskrieg fliehen mussten. Ein noch in Deutschland unvorstellbares Szenario. Deswegen ist es wichtig, dass Spontanhelfende bei der Bewältigung von Krisen und Katastrophen nicht „durchrutschen“ und vergessen werden. Hier müssen Angebote geschaffen werden, die zur Aufklärung und Vorbereitung auf derartige Situationen beitragen, aber auch die Betreuung während eines Einsatzes und nach einem Einsatz sicherstellen.

Deswegen ist es wichtig, dass Thema Psychosoziale Versorgung auch hier mitzudenken. Es gibt hierfür verschiedenen Einrichtungen, die sich um Betroffene oder Einsatzkräfte kümmern. Die Psychosoziale Akuthilfe (PSAH) ist zuständig für Psychosoziale Notfallvorsorge für Betroffene (PSNV-B), das SkB-Team (Stressbearbeitung und kollegiale Betreuung) der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, sorgt für die Psychosoziale Notfallvorsorge von Einsatzkräften (PSNV-E) und das Gesundheitsreferat fungiert als Kontaktstelle für mittel- und langfristige Unterstützungsangebote.

Bei den aktuellen Angeboten stellt sich die Frage, wo Spontanhelfende zugeordnet werden können. Diese müssen, wie oben dargestellt, jedoch eine entsprechende Angliederung finden. Hierfür hat die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement bereits erste Austauschgespräche geführt und das Thema „auf den Tisch gelegt“.

Langfristig müssen leicht zugängliche Angebote für Spontanhelfende sowie eine selbstverständliche Betreuung während des Einsatzes zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechendes Netzwerk mit den bereits vorhandenen Fachkräften soll geschaffen und Führungskräfte, die den Einsatz der Spontanhelfenden vor Ort begleiten, sollen dafür geschult werden. Gleichzeitig können über das bestehende Netzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“ Selbsthilfegruppen ins Leben gerufen werden. Auch das Gesundheitsreferat soll bei der Bereitstellung von Unterstützungsangeboten einbezogen werden.

3.5. Runder Tisch

Die Veranstaltungen des „**Runden Tisches Spontanhilfe**“ werden weiterhin regelmäßig durchgeführt, um das bereits etablierte Netzwerk zu stärken und auszubauen. Dieses Format dient unter anderem als Austauschplattform, auf der offene Fragen und Verständnisprobleme geklärt werden können.

Neben der Möglichkeit sich frei zu vernetzen, werden durch Vorträge und Workshops sowohl Themen behandelt, die den Freiwilligen am Herzen liegen, als auch über wichtige Aspekte im Bereich der Spontanhilfe informiert. Das Format soll auch in Zukunft zweimal im Jahr stattfinden. Für den ersten Termin in 2025 wurde, wie oben genannt, bereits für den 28.05.2025 eingeladen. Der zweite Termin wird in der 2. Jahreshälfte stattfinden.

3.6. Social-Media-Kampagne

Nach der Befassung im Kreisverwaltungsausschuss startet eine mehrwöchige Social-Media-Kampagne auf den von der LHM bespielten Kanälen Instagram, Facebook und LinkedIn sowie auf der Homepage www.muenchen.de und dem WhatsApp-Kanal der Feuerwehr München. Ziel ist es, die Münchner Bürger*innen auf die Bedeutung des Themas Spontanhilfe aufmerksam zu machen, sie im Bedarfsfall zum Mitmachen zu motivieren und das Zusammenspiel der verschiedenen Kooperationspartner*innen und Stakeholdern vorzustellen. Parallel dazu soll das Thema aber auch den Mitarbeitenden der Stadt München im Intranet erstmals nähergebracht werden.

3.7. Städtische Veranstaltungen

Es ist geplant, dem Thema Spontanhilfe auf verschiedenen, städtischen Veranstaltungen eine Bühne zu geben. Beispielhaft genannt seien hier:

- der Aktionstag „Da sein für München“, an dem die städtischen Referate und kommunalen Betriebe zeigen, was sie zum Gelingen des Großstadtlebens beitragen
- der „Tag der offenen Tür“ der gesamten Stadtverwaltung München, der jährlich im Wechsel mit dem Tag des offenen Rathauses am Marienplatz stattfindet
- der „GirlsDay“, dem Mädchen-Zukunftstag, einem bundesweit stattfindenden Berufs- und Studienorientierungstag von Mädchen für Bereiche, in denen der Frauenanteil unter 40 % liegt (IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik) oder
- die Münchner Freiwilligen Messe mit Aussteller*innen, die über freiwilliges Engagement beraten und konkrete Angebote aufzeigen, wie man sich hier in München mit den eigenen Fähigkeiten und Ideen einbringen kann.

3.8. Beteiligung von städtischen Interessenvertretungen und des Stadtrats

Für die Zukunft erscheint es grundsätzlich sinnvoll, das Thema Spontanhilfe in allen Phasen des Krisenmanagements stadtweit „mitzudenken“, angefangen von Prävention und Vorbereitung auf potenzielle Krisen bis hin zur Bewältigung von akuten Ereignissen und der anschließenden Nachbereitung.

München ist eine heterogene Stadt mit einer vielfältigen Bevölkerung, die in sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie Geschlecht, Alter, Einkommen, gesprochenen Sprachen, Familienstand, Haushaltsgröße oder Schulbildung sehr unterschiedlich zusammengesetzt ist. Die Einbindung dieser unterschiedlichen Zielgruppen in die Spontanhilfe könnte das Engagement erweitern und besser an lokale Bedürfnisse anpassen.

Folgende Maßnahmen könnten die Resilienz der gesamten Stadt erhöhen, weil sie unterschiedliche Potenziale und Ressourcen erschließen. Außerdem wird die Spontanhilfe damit inklusiver und besser vernetzt.

- Mehrsprachige Kommunikation und Informationsmaterialien für Spontanhelfende, um auch Menschen mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen anzusprechen
- Gezielte Ansprache von Senior*innen, Menschen mit Behinderung und jungen Helfenden, die unterschiedliche Stärken mitbringen können

- Kooperation mit Migrant*innenorganisationen als auch religiös-weltanschaulichen Vereinen, die in ihren Netzwerken Spontanhilfe fördern und koordinieren könnten

Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe und des besonderen Augenmerks auf verletzte Gruppen, ist eine grundsätzliche Einbindung und Abstimmung mit den bei der Stadt vorhandenen Interessenvertretungen sowie einschlägigen Koordinierungs- und Fachstellen sowie Beiräten sinnvoll und notwendig. Dazu gehören insbesondere:

- Personalvertretungen
- Schwerbehindertenvertretungen
- Gleichstellungsstelle für Frauen
- Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
- Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
- Fachstelle für Demokratie
- Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement
- Migrationsbeirat
- Seniorenbeirat
- Behindertenbeirat
- Fachstelle für digitale Teilhabe (in Planung)
- Bezirksausschüsse (stadtteilspezifisch)

Hierzu sind verschiedene Gesprächs- und Beteiligungsformate geplant. Zusammen wird eine Methodik aus regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Fragestunden oder Arbeitsgruppensitzungen entwickelt, um die Belange der von ihnen vertretenen Zielgruppe einzubeziehen. Entsprechende Meetingstrukturen werden entwickelt und nachhaltig umgesetzt.

Als Auftakt dieses Dialogs wird es eine „Roadshow“ durch die genannten Stellen geben, um über deren jeweilige Interessen und Bedürfnisse im Zusammenhang mit Spontanhilfe und dem Bevölkerungsschutz im weitesten Sinne zu sprechen.

In einem Stadtratshearing sollen zudem die Stadträtinnen und Stadträte die Möglichkeit erhalten, sich bei Vorträgen aus Wissenschaft und Praxis, bei Podiumsdiskussionen und an Informationsständen näher über die Bedeutung von Spontanhelfende zu informieren oder auch direkt an Workshops oder Diskussionsrunden teilzunehmen. Ziel ist es, sich die Unterstützung des Stadtrats für jegliche Belange der Spontanhelfenden zu sichern.

4. Vision

Die Einbindung von Spontanhelfer*innen bei der Bewältigung von Krisen- oder Katastrophensituationen stellt heutzutage gerade in einer Großstadt, wie unter Punkt 1 im Vortrag der Referentin bereits erläutert, einen wesentlichen Bestandteil des gesamten Hilfeleistungssystems dar. Sie ermöglichen eine umfangreiche und flexible Reaktion auf Ereignisse, die allein durch die Strukturen des Bevölkerungsschutzes und der öffentlichen Verwaltung nicht mehr geleistet werden können.

Das heißt, mit Spontanhilfe darf nicht gerechnet werden. Mit Spontanhilfe muss gerechnet werden. Sie ist folglich überall im Bevölkerungsschutz mitzudenken. Die Landeshauptstadt München steht vor der Wahl, die Dinge laufen zu lassen oder aber das Potenzial der Spontanhelfenden zu kanalisieren, zu organisieren und so für die Gefahrenabwehr effizient zu nutzen. Damit dies gelingen kann ist die Erstellung eines **Gesamtkonzeptes Spontanhilfe** dringend notwendig, in dem Abstimmungsprozesse und der konkrete Umgang mit Mittlerorganisationen und Spontanhelfenden beschrieben werden.

Die geplante Gesamtstrategie zur Anbindung der Organisationen und Gruppierungen der Spontanhelfenden in die bestehenden Strukturen der Gefahrenabwehr der Behörden und

Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in München beinhaltet daher die in der folgenden Abbildung dargestellten Aspekte:



Bei der **Säule „Koordination“** geht es insbesondere um das:

- Aufbauen und Pflegen von Netzwerken der Spontanhilfe
- Erstellen eines Koordinationskonzeptes
- Schaffen von Schnittstellen zu den Fachreferaten
- Regeln der überregionalen Koordination
- Klären des Umgangs mit externen Helfenden

Die **Säule „Öffentlichkeitsarbeit“** umfasst in erster Linie das:

- Erstellen eines Kommunikationskonzepts, sowohl im Hinblick auf präventive Risiko- als auch auf akute Krisenkommunikation in besonderen Lagen
- Beschreiben einer gesonderten Social-Media-Strategie, insbesondere für den Umgang mit unbeabsichtigt täuschender Falschinformation oder absichtlicher Desinformationen sowie für die Kanalisierung der Spontanhelfenden
- Ausbauen der Zusammenarbeit in Sachen Monitoring von Social-Media-Aktivitäten
- Aufbauen und Pflegen von Netzwerken der in der Öffentlichkeitsarbeit tätigen Mitarbeiter*innen
- Beachten der Grundsätze der Kommunikation im Krisenmanagement, wie „One-Message Policy“, proaktives Informieren, Verständlichkeit oder Zielgruppenorientierung
- Formulieren von Informationen im Hinblick auf einen langfristig gestaffelten, aufeinander aufbauenden Kommunikationsprozess (kurzfristige Wahrnehmungs-, langfristige Einstellungs- und nachrangige Verhaltensziele)

Nach grundsätzlicher Klärung dieser beiden tragenden Säulen – zur Erhöhung der Akzeptanz und Verbesserung der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden (BOS) und Spontanhelfenden – werden alle weiteren Säulen einzeln betrachtet.

Sensible Aspekte zur Vision sind im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16051) dargestellt.

Weiterhin ist zu sagen, dass niemand vorhersagen kann, wie viele Spontanhelfende wann, woher und mit welchen Fähigkeiten kommen werden. Fest steht aber, dass sie kommen werden. Die Katastrophenschutzbehörde steht vor der Wahl, die Dinge laufen zu lassen oder aber das Potential der Spontanhelfenden zu kanalisieren, zu organisieren und so für die Gefahrenabwehr effizient zu nutzen. Damit dies gelingen kann, ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes Spontanhilfe dringend notwendig, in dem Abstimmungsprozesse und der konkrete Umgang mit Mittlerorganisationen und Spontanhelfenden beschrieben wird.

Auch können Situationen eintreten, in denen das Hilfesystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben nicht mehr ausreicht. Darauf muss sich auch eine Großstadt wie München einstellen. Dass der Bevölkerungsschutz umgedacht werden muss, ist mittlerweile sogar auf Länder- und Bundesebene erkannt worden. Als innovative Großstadt kann die Landeshauptstadt München einen Schritt vorausgehen und die bisher aus der Forschung und den Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen gewonnenen Erkenntnisse zur Spontanhilfe für sich nutzen, sie lokal einordnen und umsetzen.

Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes Spontanhilfe ist eine Investition in die Sicherheit unserer Stadtgesellschaft. Sie ermöglicht es das wertvolle Potenzial der Spontanhelfenden zu nutzen und die Gefahrenabwehr nachhaltig zu verbessern. Letztendlich geht es darum, den eigenen Bürger*innen zu vertrauen, sie einzubinden und gemeinsam anzupacken. – Hilfe, die verbindet!

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen

5.1. Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen stimmt dieser Sitzungsvorlage zu. Die Stellungnahme wurde nach Abstimmung mit der Gleichstellungsstelle nur dem nicht-öffentlichen Teil beigelegt.

5.2. Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

Die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und die Fachsteuerung migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro der 3. Bürgermeisterin zeichnen die Sitzungsvorlagen zu „Koordination der Spontanhilfe in München: Gemeinsam anpacken – Hilfe, die verbindet!“ mit und begrüßen ausdrücklich das stadtübergreifende Vorgehen sowie die Entwicklung und Weiterentwicklung von Konzepten zur effizienten Integration der Spontanhelfenden in die Katastrophenschutzstrukturen.

Des Weiteren wird Folgendes mitgeteilt:

„Eine rasche, umfassende und gut koordinierte Betreuung etwa von neu ankommenden Geflüchteten oder von Verletzten bei Attentaten ist von großer Bedeutung, um menschliches Leid zu verringern.

In unserem Abschlussbericht zum "Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen" von Mai 2020 hatten wir u.a. die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Helfer*innen und hauptamtlichen Katastrophenschutzverantwortlichen herausgestrichen, wie sie z. B. fünf Jahre zuvor bei der Versorgung der vielen am Hauptbahnhof ankommenden geflüchteten Menschen gelang; etwa beim gemeinsamen Aufbau von Bettenlagern von Katastrophenschützer*innen, Rettungskräften und Spontanhelfer*innen.

Im März 2018 wurden Brandschutzbehörde und Freiwillige Feuerwehr durch den Stadtrat beauftragt, die Lehren aus dem gelungenen Beispiel aus dem Jahr 2015 zu ziehen und Leitlinien für mögliche zukünftige Szenarien zu entwickeln. Aus unserer fachlichen Sicht ist es sehr wichtig und erfreulich, dass das Kreisverwaltungsreferat die Thematik seit so vielen Jahren stetig weiterverfolgt und auch durch diese Sitzungsvorlage eine präventive Konzeption intensiviert, um die Zusammenarbeit in akuten Krisensituationen noch zu verbessern.“

5.3. Koordinierungsstelle für Gleichstellung von LGBTIQ*

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* stimmt der Sitzungsvorlage zu.

5.4. Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement stimmt der Sitzungsvorlage zu.

5.5. Fachstelle für Demokratie

Die Fachstelle für Demokratie nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis. Auf eine Mitzeichnung wird verzichtet, bis die genaue Einbindung geklärt ist.

5.6. Migrationsbeirat

Der Migrationsbeirat hat die Sitzungsvorlage zur Mitzeichnung erhalten.
Eine Rückmeldung lag bis zur Drucklegung nicht vor und wird bei Bedarf nachgereicht.

5.7. Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

5.8. Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat zeichnet die Sitzungsvorlage mit.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Luther, für den Zuständigkeitsbereich der Branddirektion haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an die Gleichstellungsstelle für Frauen
2. an die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
3. an die Koordinierungsstelle für Gleichstellung von LGBTIQ*
4. an die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement
5. an die Fachstelle für Demokratie
6. an den Migrationsbeirat
7. an den Behindertenbeirat
8. an den Seniorenbeirat
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
9. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat –HA-IV-GL 32
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen